

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
an der Welfenstraße
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17672

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das geplante Haus für Kinder mit Platz für 3 Krippengruppen mit 36 Kindern und 2 Kindergartengruppen mit 50 Kindern wird im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen realisiert.

Im 5. Stadtbezirk liegt der Krippenversorgungsgrad bei 40 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der hier genannten, auf 51 % im Jahre 2030 steigen.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 5. Stadtbezirk liegt bei 96 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der hier genannten, im Jahre 2030 auf 106 % steigen.

Um die stadtweiten Versorgungsziele im 5. Stadtbezirk zu erreichen bzw. zu halten, ist die Planung erforderlich, da die voraussichtliche Überschreitung des Versorgungsziels von 100 % im Kindergartenbereich dadurch begründet ist, dass mit dem prognostizierten Versorgungsgrad von 106 % im Eckjahr 2030 erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt keine Vollversorgung in diesem Bereich sichergestellt werden kann. Dies ergibt sich insbesondere durch den ungebrochenen Zuzug, die steigenden Geburtenzahlen und der hieraus resultierenden intensiven Wohnbautätigkeit. Darüber hinaus wäre eine etwaige Überversorgung in diesem Stadtbezirk unproblematisch, da aufgrund der zentralen Lage mit ihr benachbarte Stadtbezirke mitversorgt werden müssen, um die stadtweiten Versorgungsziele zu erreichen.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder an der Welfenstraße wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen stimmt der Beschlussvorlage zu

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder an der Welfenstraße wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- ## **IV.**
- Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
 - den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IBS377
 - das Baureferat
 - das Baureferat - RG
 - das Baureferat - H, HZ, H3, H5, H7, H8, H9
 - das Baureferat - T, G
 - das Baureferat - MSE
 - das Planungsreferat - SG3
 - das Kommunalreferat – RV/V
 - die Stadtkämmerei -II/21, II/22
 - das Kassen- und Steueramt - BWA
 - das Referat für Bildung und Sport-GL2
 - das Referat für Bildung und Sport-SB
 - das Referat für Bildung und Sport-KITA
 - das Referat für Bildung und Sport-IT
 - das Referat für Bildung und Sport–ZIM-QSA, MIP
 - das Referat für Bildung und Sport–ZIM-N, Einrichtung
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV
 - das Referat für Bildung und Sport–ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA
 - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
 - z.K.

Am